

ANPASSUNG REGIONALER RICHTPLAN DAVOS

Der regionale Richtplan Davos wird im Bereich Langsamverkehr angepasst. Der Entwurf liegt vor. Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art.11 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen. Die Unterlagen liegen vom 27. März bis 27. April 2015 öffentlich auf.

Auflageakten:

Die öffentliche Auflage umfasst folgende Akten:

- Regionaler Richtplan, Richtplankarte Kap. 6.4 Langsamverkehr: Richtplananpassung 2015
- Regionaler Richtplan, Richtplankarte Langsamverkehr 1:20'000

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Gemeinde Davos, Bauamt, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
- Gemeinde Arosa, Bauamt, Haus EWA, 7050 Arosa
- Gemeinde Klosters-Serneus, Bauamt, Rathaus, 7250 Klosters

Die Einsichtnahme in die Auflegedokumente ist zu den lokal üblichen offiziellen Bürozeiten möglich. Die Dokumente sind im weiteren auf der Internetseite www.gemeindedavos.ch sowie www.gemeindearosa.ch und www.klosters-serneus.ch/news einzusehen.

Schriftliche Einwendungen und Anregungen:

Die schriftlichen Einwendungen und Anregungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am 27. April 2015 an die Gemeinde Davos, Bauamt, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, eingereicht werden.

Davos, 27. März 2015

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates
T. Caviezel, Landammann
M. Straub, Landschreiber